■ THEOBALD + PARTNER INGENIEURE mbB

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
1	Hinter Bad Sulzburg Schnellingweg (Holzabfuhr)	keine Prüfung		- Holzgeländer über Portal Oberstrom ausrichten und verstärken. - Holzgeländer über Portal Unterstrom neu errichten. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung der beiden Portale zurückschneiden, Bemoosung entfernen.	keine Prüfung lichte Weite < 2 m
2	Waldhotel Parkplatz; Gewölbe	2,8		- Weiteres Auskolken Seite Oberstrom links unterbinden durch Einbau von Felsbrocken bzw. schweren Flussbausteinen. - Abdecksteine auf den Brüstungsmauern lagemäßig ausrichten, Fugenmörtel ergänzen bzw. erneuern und abdichten. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes großzügig zurückschneiden. - Bewuchs entlang Schrammbord entfernen, Fuge zwischen Asphalt und Schrammbord säubern und bituminös vergießen. Neu 2024: - Brüstung erhöhen oder Aufsatzgeländer vorsehen. Fuge zwischen Schrammbord und Asphalt säubern und bituminös vergießen	Schaden 09 und 11 werden zusammengefasst (Aussintherungen Brüstung). Schaden 06 und 15 werden zusammengefasst (Bewuchs). Schaden 13 ist kein Schaden ("Gewölbe ohne Beanstandung") und wird im Anhang dokumentiert. Schaden 12 und 14 (Auskolkungen) werden weniger scharf bewertet (kein Standsicherheitsproblem). Schaden 17 entfällt, da das Stahlprofil verzinkt ist. Schaden 10 und 16 werden zusammengefasst. Schaden 19 wird neu erfasst (Brüstungshöhe außerorts ohne planmäßigen Fußgängerverkehr mit 80 cm zu gering). Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Die Schäden durch Auskolkung werden weniger scharf bewertet (keine Standsicherheitsgefährdung). Die Gesamtnote verschlechtert sich von 2,3 auf 2,8.
3	Waldweg Richtung Sattelplatz (Holzabfuhr)	keine Prüfung		- Stahlträger an Unterseite Überbauplatte freilegen (Zement abklopfen) , Blattrost entfernen und gemäß ZTV-ING mit einem Korrosionsschutz versehen. - Schmutzablagerungen auf OK Überbauplatte samt Bewuchs entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen.	keine Prüfung lichte Weite < 2 m
4	Badstraße Einfahrt Wasserwerk, Gewölbe	2,8		- Fugenmörtel zwischen den Abdeckplatten der Brüstungsmauer ergänzen bzw. erneuern und abdichten. - Bachsohle zwischen den befestigten Randstreifen mittels Einbau von schweren Flussbausteinen sichern um ein weiteres Auskolken zu verhindern. - Gesamte Bruchsteingewölbefläche durch Abklopfen auf Hohlstellen hin untersuchen, bei evtl. vorgefundener Schwachstelle punktuell freistemmen, neu ausmörteln und kraftschlüssig verfugen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden. Neu 2024: - Brüstung erhöhen oder Aufsatzgeländer vorsehen. Fuge zwischen Schrammbord und Asphalt säubern und bituminös vergießen	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Der Schaden 10 wird weniger scharf bewertet, da zum Zeitpunkt der Prüfung kein ausbrechender Fugenmörtel vorgefunden wurde. ID 009-09 statt 009-10. Schaden 17 wird neu erfasst (Brüstungshöhe außerorts ohne planmäßigen Fußgängerverkehr mit 75 cm zu gering). Die Gesamtnote verschlechtert sich von 2,4 auf 2,8. Die Entwicklung der Feuchteschäden am Gewölbe ist im Rahmen der EP zu prüfen.

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
5	Badstraße Waldweg gegenüber Waldparkplatz (Holzabfuhr); Platte	2,8		- Überbauunterseite: Einbetonierte Stahlträger auf Hohlstellen hin abklopfen, örtlich evtl. auf ganzer Länge freilegen, entrosten und gemäß ZTV-ING mit einem Korrosionsschutz versehen. - Bäume an den Flügelenden fällen, Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen. Neu 2024: Flügeleinbindung wiederherstellen ; Holmgeländer erneuern	Für die Zustandsnote 2018 war der Schaden 12 (Flügeleinbindung zu kurz) maßgebend. Dieser wird weniger scharf bewertet, da aktuell kein Standsicherheitsproblem besteht. (Neue Note 2,8 statt 3,0) Die Absturzhöhe beträgt 3 m. Die Brücke wird im Wesentlichen durch den forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Der Schaden 02 (Schaden am Geländer) wird mit V=3 bewertet, da die Verkehrssicherheit nicht mehr voll gegeben ist. Es wird eine Erneuerung des Geländers inklusive Verlängerung über die Flügel empfohlen, um die Verkehrssicherheit wieder vollständig herzustellen. Auf Grund der Lage und Nutzung wird ein einfaches Holmgeländer als ausreichend erachtet.
6	Badstraße Ende Kurweg 1; Wellstahlrohr	2,5		- Auskolkung Seite Oberstrom links entlang Streifenfundament durch Einbau schwerer Flussbausteine ertüchtigen. - Portalverblendmauerwerke auf lose Steine hin durch Abklopfen untersuchen und bei evtl. vorgefundenen Schwachstellen neu ausmörteln und kraftschlüssig verfugen. - Gekippte Steine der Sohlbefestigung neu ausrichten und ergänzen. - Bewuchs im Bereich der beiden Portalwände zurückschneiden. Neu 2024: Fehlende Sohlbefestigung am Bauwerksanfang ergänzen; Absturzsicherung vorsehen	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Der Schaden 08 (fehlendes Geländer) wurde schärfer bewertet. Zudem wurde beim Schaden 05 (fehlende Sohlbefestigung) S=1 ergänzt. Dadurch verschlechtert sich die Gesamtnote von 1,9 auf 2,5. Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt.
7	Badstraße Schwimmbad; Platte (Trägerrost)	2,7		- Bewuchs entlang Schrammbord entfernen, Fuge zwischen Asphalt und Schrammbord (Stahlwinkel) säubern und bituminös vergiessen. - Unterseite der einbetonierten Stahlträger entrosten und neuen Korrosionsschutz aufbringen. - Lücken der befestigten Bachsohle durch Einbau neuer Flussbausteine kraftschlüssig schliessen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden. Neu 2024: Befestigung Rohrleitung; Erneuerung Krötengang; Erneuerung Abdichtung; Absturzsicherung	Die Brücke befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Der Schaden 19 wurde behoben (Kunststoffrohr an Geländerpfosten entfernt). Der Schaden 3 wurde schärfer bewertet, da das Geländer ohne Schrammbord und ohne Schutzeinrichtung nach RPS als nicht ausreichende Absturzsicherung angesehen werden muss. Die Bauwerksnote verschlechtert sich von 2,2 auf 2,7. Der Krötengang ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Die Träger sind zwar eingepackt, jedoch ist weiterhin eine Schädigung durch Feuchtigkeit ersichtlich, d.h. die Abdichtung der Brücke muss erneuert werden.
8	Badstraße Zufahrt Campingplatz Geuß, Neubau	1,2		- keine Empfehlungen Neubau (lediglich Bauwerksunterhalt)	Am Bauwerk wurde eine erhöhte Feuchtigkeit festgestellt. Dies wird durch die Flechte am Geländer, sowie die Bemoosung des Gesims deutlich. Es wird darauf hingewiesen, dass immer ein jährlicher Rückschnitt des Bewuchs zum Bauwerksunterhalt durchgeführt werden sollte, auch bei neueren Bauwerken. Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. (Bauwerksnote 1,2)

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
9	Altes Sägewerk Hochstatter Platte	2,9		- Ablagerungen mit Bewuchs auf Oberseite der Überbauplatte entfernen. - Unterseite Überbauplatte: UK Stahlträger freilegen, entrosten und gemäß ZTV-ING mit einem Korrosionsschutz versehen. - Seite Unterstrom frei durchhängendes Leerrohr mit Leitung an Überbauplatte befestigen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen. Neu 2024: Geländer Erneuerung; Entfernung alter Geländerpfosten; Verfüllung Hohlraum; Längsriss verpressen/ abdichten; Hinterfüllung aufschütten	Das Geländer und dessen Verankerung können nicht mehr als ausreichend tragfähig angesehen werden. Eine kurzfristige Erneuerung ist unumgänglich. Auf Grund der großen Breite der Brücke und keinem planmäßigen Verkehr wurde keine Sperrung vorgenommen. Mittels Barken wurde ein deutlicher Hinweis geschaffen, dass die Tragfähigkeit der Geländer nicht mehr gegeben ist. Die Absperrung ist aufrecht zu erhalten, bis die Geländer ersetzt sind. Die Absturzhöhe beträgt 1,9 m. Auf Grund der großen Breite wird ein auf die Platte gedübeltes Holmgeländer als wirtschaftlichste Lösung erachtet. Folgende Schäden wurden neu erfasst: S14: Wasserstau hinter Widerlager; Bauwerksentwässerung nicht funktionsfähig; Ablauf/ Rinne erforderlich. S15: Scharfkantiger einbetonierter Geländerpfosten. S16: Gesims Abbruch S17: Hohlstelle Flügel/Widerlager S18: Aussintherung im Bereich der Walzträger Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 unverändert (2,9 statt 2,8). Der vorgefundene Längsriss befindet sich oberhalb eines Walzträgers. Zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit /Reduktion Feuchtigkeitseintritt, sollte dieser verpresst werden.
9a	Fußwegbrücke; Stahlträger mit Gitterrost	2,9		- Deckbeschichtung der beiden Stahlträger: Rostbefall entfernen, grundieren und mit einem neuen Korrosionsschutz versehen. - Auflagerbereich an beiden Widerlagern zwischen den Stahlträgern neu ausbilden mit niveaugleichem Übergang zum Gitterrost des Steges. - Schmutzablagerungen auf Trägerflanschen und an den beiden Auflagerbänken entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes zurückschneiden. Neu 2024: Neuer geschlossener Belag und Kopplung der Längsträger (alternativ jährliche Reinigung)	Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 unverändert. Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt. Eine überschlägige Kontrolle der Tragfähigkeit hat ergeben, dass bezüglich der Standsicherheit keine Gefährdung durch die Querschnittsschwächung besteht. Damit der Schadensfortschritt gestoppt wird, müssen die Maßnahmenempfehlungen von 2018 umgesetzt werden. Zudem wird empfohlen einen geschlossenen Belag (z.B. GFK) auszubilden. Durch den Gitterrost wird dauerhaft Schmutz und Feuchtigkeit auf die Tragkonstruktion (die Hauptträger) eingetragen. Alternativ sollte eine mindestens jährliche Reinigung vorgesehen werden. Eine Kopplung der Hauptträger wäre vorteilhaft, da weder der Gitterrost noch ein GFK Belag eine Querausstеifung darstellen. Die herausstehenden Stahlträger stellen eine starke Stolpergefahr dar und müssen kurzfristig eingebunden werden.
10	Badstraße Schlittenbuck, Fahrbahnbrücke	1,8		- Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen. - Weiteres Auskolken in Bachsohle Seite Oberstrom links unterbinden durch Einsetzen von Felsbrocken oder schweren Flussbausteinen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Der Schaden 03,08 und 10 wurden behoben (Bewuchs und Bemoosung entfernt). Die Geländerschäden aus Anprall 05/06/07 wurden ausgebessert. Der Schaden 12 von 2018 (fehlender Geländerabschluss) wird gelöscht, da die entsprechende Richtzeichnung erst seit 2009 gültig ist. Die Lage im Straßennetz rechtfertigt keine Beanstandung. Dadurch verbessert sich die Gesamtnote von 2,2 auf 1,8.

■ THEOBALD + PARTNER INGENIEURE mbB

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
10a	Badstraße, Fußgängerbrücke, Gewölbe Erweiterte Prüfung + Standsicherheitsbeurteilung	3,9		- Gesamte Bruchsteingewölbeunterseite, sowie beide Portalflächen und Brüstungsmauern beidseitig durch Abklopfen auf lose Steine und Hohlstellen hin untersuchen, angetroffene Schwachstellen punktweise freistemmen, Steine ausrichten bzw. neu einsetzen, neu ausmörteln und kraftschlüssig ausfugen. - Gründungsbereich beider Kämpfer: Bruchsteine der Böschungsbefestigung neu ausrichten und ergänzen, danach kraftschlüssig ausmörteln und verfugen. - Um beide Brüstungsmauern mit einer ausreichenden Absturzsicherungshöhe auszustatten, wird die nachträgliche Montage eines Aufsatzgeländers empfohlen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Gewölbebauwerkes zurückschneiden.	Schaden 6 und 7 wurden zusammengefasst (Schäden durch Bewuchs). Die Gesamtnote der Brücke verschlechtert sich im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 von 3,7 auf 3,9. Das Bauwerk ist in einem schlechten Zustand (Standsicherheit 3; Dauerhaftigkeit 3) und eine zeitnahe Sperrung kann, wenn keine Sanierung erfolgt, nicht ausgeschlossen werden. Die Absturzhöhe beträgt ca. 3,5 m. (Verkehrssicherheit 3) Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich. Die Konstruktion ist unter den getroffenen Berechnungsansätzen nach globalem Sicherheitskonzept zu 100% ausgenutzt. Die Berechnung kann nur als Standsicherheitsbeurteilung gewertet werden, da die Berechnung auf einer Vielzahl von Annahmen (Material, Statisches Tragsystem; Erddruck und Auflager etc.) basiert. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Dokument Standsicherheitsbeurteilung auf Grundlage der Hauptprüfung 2024 zusammengefasst. NACHTRAG 12.06.2025 Anordnung temporäe Sperrung in Abstimmung mit Herrn Birkhofer, da keine zeitnahe Sanierung geplant ist!
11	Ernst-Leitz-Weg, Gewölbe	3,0		- Putzartigen Überzug an den beiden Brüstungsmauern sowie an den beiden Portalstirnflächen auf hohlklingende Stellen hin abklopfen, Schwachstellen ablösen, lose Bruchsteine frisch einmörteln, gesamte Oberfläche waagerecht und senkrecht vollständig neu wetterfest versiegeln. - Bogenstirn Seite Unterstrom: Betonabbruchstelle großflächig säubern, sichern und durch Ortbeton incl. Armierung gemäß ZTV-ING ersetzen und schließen. - Fugen zwischen Brüstungsmauer Unterstrom und Gehweg-Fertigteilplatten dauerelastisch abdichten. - Bruchsteingewölbe-Unterseite durch Abklopfen auf lose Steine und Hohlstellen hin untersuchen, Lücken im Fugenbereich zwischen den Steinen punktweise neu ausmörteln und kraftschlüssig verfugen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des gesamten Bauwerkes großzügig zurückschneiden. Neu 2024: Geländerbefestigung Unterstrom (S13) ertüchtigen mittels Edelstahl Senkkopf-Betonschrauben; Brüstung Oberstrom erhöhen oder Aufsatzgeländer vorsehen; Abdichtung Stirnseite Gewölbe Unterstrom, sowie Fuge zwischen Gesims und neuer Stahlbetonplatte	Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 unverändert. Die Schäden 01,11 und 18 wurden behoben (Bewuchs entfernt). Der Schaden 10 (Lagergut) wurde gelöscht. Die Schäden an der Brüstungsmauer zwischen Fahrbahn und Fußweg (S14/S15/S16/S17) wurden weniger scharf bewertet, da diese nicht als Absturzsicherung dient. Schaden 16 und 20 wurden zusammengefasst. Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt. Die Lage der Wasserleitung (Querung Gewölbe) wurde mit UK Rohr 1,05 m über Sohle gemessen. Es ist zu klären, ob diese im Hochwasserfall ein Risiko bezüglich Einengung des Durchflussquerschnitts darstellt.

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
12	Klostergasse / Klosterplatz, Gewölbe	3,0		- Bruchsteingewölbe Unterseite: Bruchstein Portalwände Seite Oberstrom als auch Unterstrom: Mauerung durch Abklopfen auf Hohlstellen bzw. lose Steine hin untersuchen, an betroffenen Schwachstellen punktweise Fugenmörtel abstemmen und neu kraftschlüssig ausmörteln und verfugen. - Fugenmörtel der Brüstungsmauerblöcke durch Abklopfen auf Hohlstellen hin untersuchen, herausstemmen und neu verfugen. - Um beide Brüstungsmauern mit einer ausreichenden Absturzsicherungshöhe auszustatten, nachträgliche Montage von Aufsatzgeländern erforderlich. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden. Neu 2024: Gefälle Brüstungsüberstand (Wasserstau); Instandsetzung Gesims und Klammern	Folgende Schäden wurden zusammengefasst: Schaden 01 und 14 (Bewuchs) Schaden 04 und 05 (ausgespühlter Fugenmörtel) Schaden 20 und 25 (Fugen Gesims) Schaden 23 und 24 (Steine Gesims) Schaden 13 und 15 (Mörtel Stirnwände) Der Schaden 2 wurde schärfer bewertet (Brüstungshöhe 80 cm) planmäßiger Fußgänger und Radverkehr. Die Schäden 18 und 23 wurden schärfer bewertet, da die Steine, sowie die Fugen der Brüstung teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Die Bauwerksnote verschlechtert sich von 2,8 auf 3,0.
13a	Johann Daniel Schöpflin Weg, Fahrbahnbrücke - neu 2021; EP	1,2		- keine Empfehlungen Neubau (lediglich Bauwerksunterhalt)	Ablauf Gewährleistung Juli 2025 H2-Prüfung 16.03.2025 erfolgt
14	Bahnhofsplatz, Fahrbahnbrücke hoch	2,8		- Bewuchs entlang Schrammbord entfernen, Fuge zwischen Asphalt und Schrammbord säubern, evtl. einschneiden und bituminös vergiessen. - Stahlträger (Doppel T) entrosten und mit einem Korrosionsschutz versehen. - Schmiedeeiserne Geländer entrosten, grundieren und mit einem neuen Korrosionsschutz versehen. - Anschluss Geländerhandlauf an Postamente konstruktiv ertüchtigen. - Fahrbahnübergang Seite NO Bahnhofplatz : Asphalt einschneiden und bituminös vergiessen. - Detail Betonrohrdurchführung unterhalb Auflagerbank Nord: Um das Oberflächenwasser schadlos an der gemauerten Widerlagerwand abzuleiten, ist eine entsprechende Rohrverlängerung vorzusehen. - Unterseite Überbauplatte neben Mittelfuge: Betonabplatzung gemäß ZTV-ING instandsetzen. - Fugenmörtel der Widerlagerwand in der Wasserwechselzone stellenweise neu ausbilden um Lücken zu schliessen. - Untere Steinlage: Herausgebrochenen Stein (Betonersatz) Lücke konstruktiv schliessen und verfugen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des gesamten Portals Oberstrom zurückschneiden.	Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 nahezu unverändert (2,8 statt 2,9). Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt. Schaden 06 und 07 wurden zusammengefasst. Schaden 08 und 10 (Bewuchs) wurden behoben. Schaden 23 Gussasphalterneuerung ohne Befund wurde gelöscht Die Fugenauswaschung S16 wurde weniger scharf bewertet.

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
15	Erlenweg, Fahrbahnbrücke	2,3		- Auflagerbänke von Schalungsresten, Schmutz- und Schlammablagerungen befreien. - Beschädigte Füllstäbe durch neue Stäbe ersetzen. - Sämtliche Verschraubungen der beiden Füllstabgeländer nachziehen bzw. Schrauben ersetzen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand, das Geländer wurde als Aluminiumkonstruktion ausgeführt. Die Lagerung entspricht nicht dem Standard, da auf beiden Seiten Betongelenke und Elastomerlager kombiniert wurden. Dadurch können Zwängungen nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Risse in Folgeprüfungen sind diesbezüglich zu beurteilen. Schaden 03, 05, 07, 09 und 21 wurden gelöscht (nicht maßgebend). Schaden 04 und 06 wurden zusammengefasst (Grünfärbung Auflager / Widerlagerwand). Schaden 13 und 15 wurden zusammengefasst (Bewuchs). Der Schaden S20 und S22 (Schraube am Fußholm) wurden zusammengefasst. Schaden 14 konnte nicht bestätigt werden. Schaden 27 wurde behoben. Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 nahezu unverändert (2,3 statt 2,4).
17	Ruchgässle oberhalb Rückhaltebecken Fliederbach, Rohrdurchlass	keine Prüfung		- Schaden Nr.1: Abstehendes Armierungseisen abflexen (Stirnwand Oberstrom). - Schaden Nr.6: Kantenschutzprofil ausrichten und an Auslaufsohlbefestigung verankern (Unterstrom). - Geröll- und Schlammablagerungen bergseitig im Einlaufbereich entfernen. - Hinweisbarken nahe den beiden Portalen aufbauen. - Bewuchs und Bemoosung an den beiden Portalen zurückschneiden bzw. entfernen.	keine Prüfung
18	Brückleweg oberhalb Rückhaltebecken Fliederbach, Platte	2,7		- Unterseite Übrbauplatte: Betonabplatzungen mit freiliegenden Bewehrungen gemäß ZTV-ING instandsetzen. - Betonabplatzungen aus Schaden Nr. 2 + 10 an Gesimsaufkantung (Schnitt b-b) gemäß ZTV-ING instandsetzen. - Hinweisbarken nahe den beiden Portalen aufbauen. - Schmutzablagerungen mit Bewuchs auf OK Überbauplatte entfernen. - Bewuchs neben der Überbauplatte zurückschneiden, Bemoosung entfernen.	Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 (2,7) unverändert. Der Schaden 09 wurde behoben (abstehendes Armierungseisen entfernt).

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
19	Bugginger Gasse Ende SOS Dorf, Fahrbahnbrücke	1,9		- Betonabplatzung an beiden spitz zulaufenden Gesimsaufkantungen gemäß ZTV-ING instandsetzen. - Schmutzablagerungen entlang Schrammbord entfernen. - Kolkschutz vor Widerlagerwand links in Fliessrichtung ergänzen durch Einsatz von zusätzlichen Flussbausteinen mit Ausmörtelung. - Geländerpfostenfuss am Anschluss an Gesims von Erdreich befreien. - Schalungsreste entlang OK Auflagerbank entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen. - Neu 2024: Bank unter Bauwerk entfernen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 nahezu unverändert (1,9 statt 2,0). Die Schäden 07 und 09 wurden zusammengefasst (09 gelöscht- Verschmutzung Randbereiche Fahrbahn). Die Schäden 10 und 11 wurden zusammengefasst (11 gelöscht - Anprall Gesims mit Abplatzung) Neue Schäden 14 - unzulässiges Lagergut unter Bauwerk; S15 - Feuchtestau am Rohr und S16 - Verfärbung Überbau wurden ergänzt.
20	Bugginger Gasse Munimatten, Fahrbahnbrücke	2,3		- Fahrbahnübergang Seite Munimatten: Asphalt ankeilen um die Stolpergefahr abzuwehren. - Schaden Nr.9: Betonabplatzung an spitz zulaufender Gesimsaufkantung gemäß ZTV-ING instandsetzen. - Schaden Nr.5: Kolkschutz ungenügend, Flussbausteine ergänzen und kraftschlüssig ausmörteln bzw. verfugen. - Geländerpfostenfuss mit Ankerplatte durch Erdreich überschüttet, freilegen. - Schmutzablagerungen auf Rohrleitung neben Gesims Seite Oberstrom entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes zurückschneiden, Bemoosung entfernen. - Neu 2024: Geröllablagerungen unter Bauwerk entfernen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Die Gesamtnote der Brücke bleibt im Vergleich zur Hauptprüfung 2018 unverändert. Schaden 18 - Durchflussquerschnitt - wurde neu aufgenommen. Schaden 12 wurde gelöscht (Fahrbahnübergang ohne Abschlussprofil unauffällig).
21	Bugginger Gasse Markgrafenstraße, Rohrdurchlass	keine Prüfung		- Kiesablagerung im Rohr links in Fliessrichtung entfernen. - Bewuchs am Portal zurückschneiden.	keine Prüfung lichte Weite < 2 m
22	Bugginger Gasse Markgrafenstraße, Rohrdurchlass	keine Prüfung		- Geröll und Treibgut im Einlaufsbereich entfernen. - Flussbausteine in befestigter Rohrsohle ausrichten. - Bewuchs an beiden Portalen zurückschneiden (Privatgrundstücke).	keine Prüfung lichte Weite < 2 m

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
23	Im Brühl, Gewölbe	3,4		- Bruchsteingewölbe auf gesamter Fläche an Unterseite, Portalstirnseiten sowie die Brüstungsmauern beidseitig durch Abklopfen auf lose Steine und Mörtel hin untersuchen, angetroffene Schwachstellen freilegen, neu ausmörteln und kraftschlüssig verfugen. - Herausgebrochene Bruchsteine ersetzen und kraftschlüssig ausmörteln und verfugen. - Fugenmörtel durch Abklopfen auf Festigkeit hin untersuchen, angetroffene Schadstellen freistemmen und neu kraftschlüssig verfugen. - Beide Brüstungsmauern für eine ausreichende Absturzsicherungshöhe mit nachträglicher Montage von Aufsatzgeländern ertüchtigen. - Bewuchs entlang Brüstungsmauer zum Fahrbahnrand hin entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Brückenbauwerkes zurückschneiden. Neu 2024: Abdichtung; Verlängerung Entwässerungsrohr	Der Schaden 02 wurde schärfer bewertet, da es einen deutlichen Schadensfortschritt gibt. Zwischen den zwei Teilen des Bogens ist ein deulicher Versatz, die Fugenauswaschung ist fortgeschritten. Der Schaden 15 wurde neu aufgenommen, da aufgrund der fehlenden Abdichtung deutliche Schäden am Mauerwerk vorgefunden wurden. Die Bauwerksnote verschlechtert sich von 2,9 auf 3,4. Bei gewünschtem Erhalt ist eine Sanierung zeitnah umzusetzen.
24	Hauptstraße (Gewölbe, hoch) K4941 Landratsamt LKBH	keine Prüfung		Sanierungsplanung läuft LRA und TPI	keine Prüfung laufende Sanierung / Planung
25	Brunnmattbach / Dorettmatt; Platte	1,3		- Schalungsreste entlang der beiden Auflagerbänke entfernen. - Schmutzablagerungen entlang Schrammbord entfernen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Der Schaden 01 wurde weniger scharf bewertet (Verschmutzung). Der Schaden 06 entfällt. Der Schaden 09 von 2018 (fehlender Geländerabschluss) wird gelöscht, da die entsprechende Richtzeichnung erst seit 2009 gültig ist. Die Lage im Straßennetz rechtfertigt keine Beanstandung. Dadurch verbessert sich die Gesamtnote von 1,8 auf 1,3. Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt.
26	St. Ilgen Dorfplatz; Platte	2,7		- Ziergeländer mit Drahtgeflecht ertüchtigen wegen fehlender Absturzsicherheit. - Schalungsreste entlang der Auflagerbänke entfernen. - Bewuchs in unmittelbarer Umgebung des Bauwerkes zurückschneiden. - Beginnenden Bewuchs entlang Schrammbord entfernen.	Die Brücke befindet sich in einem guten Zustand. Es wurden keine neuen maßgebenden Schäden festgestellt. Der Schaden 03 wurde auf Grund der Nähe zum Dorfplatz schärfer bewertet. Dadurch verschlechtert sich die Bauwerksnote von 1,3 auf 2,7. Es wird empfohlen den Schlamm an den Widerlagerwänden und der Platte zu entfernen.

■ **THEOBALD + PARTNER** INGENIEURE mbB

grün: laufender Bauwerksunterhalt
orange: mittelfristig erforderliche Maßnahmen
rot: kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität (hoher Effekt und/oder geringe Kosten)

Brücken der Stadt Sulzburg - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 - Jahr 2024 /2025

Nr.	Bezeichnung des	Note 2024		Maßnahmenempfehlungen 2018/2024	Prüftext
27	Hohlenbach Biotop; Platte	keine Prüfung		- Hinweisbarken nahe den beiden Portalen aufbauen. - Schmutzablagerungen mit Bewuchs auf der gesamten Stahlbetonüberbauplatte entfernen. - Notwendigkeit des Wurzelwerkes vor Widerlagerwand Nord rechts in Fliessrichtung überprüfen lassen (Gefahr für Widerlager und Minderung des Durchflussquerschnittes).	keine Prüfung lichte Weite < 2 m / Wirtschaftswegbrücke
28	Fußgängerbrücke Weiergartenweg	3,2		-Schaden Nr.6: Böschungssicherung/ Gründung instandsetzen - Schaden Nr.7: Leitungen fachgereht befestigen. - Bewuchs zurückschneiden	Die Brücke wurde 2025 neu in die Liste der Bauwerke aufgenommen. Bisher ist keine Prüfung erfolgt. Zu der Brücke liegen keine Unterlagen vor. Die Höhe des Geländers beträgt 1,1 m ab OK Belag, d.h. es handelt es sich um eine Fußgängerbrücke, welche auch als solche zu beschildern ist. Für die Zustandsnote ist der Schaden 06 maßgebend. Die Steinblöcke zur Sicherung der Böschung sind in großen Bereichen abgerutscht. Über die Art der Gründung liegen keine Informationen vor. Wenn es sich um eine Flachgründung handelt ist die Tragfähigkeit stark beinträchtigt. Eine umgehende Prüfung und Behebung des Schadens wird empfohlen.